

Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen unterliegen ab einer bestimmten Tierplatzanzahl der Industrieemissions-Richtlinie. Damit sind bei Genehmigungsaufgaben für solche Anlagen so genannte BVT-Schlussfolgerungen als Referenzdokument heranzuziehen. Sie beschreiben die besten verfügbaren Techniken (BVT). Der Leitfaden unterstützt die AnlagenbetreiberInnen und die zuständigen Behörden dabei, die BVT-Schlussfolgerungen in der Intensivtierhaltung anzuwenden. Für die Überwachung von Ammoniak, Staub, gesamtem ausgeschiedenem Stickstoff und Phosphor werden Berechnungsmethoden vorgeschlagen. Die Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen gelten für Neuanlagen und wesentliche Änderungen sofort, bestehende Anlagen müssen sie bis spätestens 21.2.2021 erfüllen.